

**Vortrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat****Totalrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 26. April 1990 (Personalvorsorgereglement; PVR); Einsetzung einer Spezialkommission****1 Ausgangslage**

Der Gemeinderat wird dem Parlament im Herbst 2011 eine Vorlage zur Totalrevision des städtischen Personalvorsorgereglements zur Beschlussfassung unterbreiten. Angesichts des Umfangs und der inhaltlichen Komplexität des Geschäfts hat das Büro des Stadtrats am 1. Juli 2011 beschlossen, dem Stadtrat die Vorberatung des Geschäfts durch eine Spezialkommission im Sinn von Art. 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) zu beantragen. Dies gibt dem Parlament die Möglichkeit, die Vorlage durch Ratsmitglieder prüfen zu lassen, die über spezifische Kenntnisse der Materie verfügen. Zuständig für die Wahl von nichtständigen Kommissionen ist gemäss Art. 76 GO der Stadtrat. Er entscheidet über die Grösse der Kommission und erteilt ihr einen entsprechenden Auftrag.

**2 Zusammensetzung der Kommission**

Die parteipolitische Zusammensetzung der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats richtet sich nach den jeweiligen Fraktionsstärken im Parlament. Die Festsetzung des Verteilschlüssels für die Zuteilung der Kommissionssitze ist gemäss Art. 11 Abs. 4 des Geschäftsreglements Sache der Fraktionspräsidien. Grundlage dafür bildet die Berechnung des Sitzanspruchs der Fraktionen aufgrund ihrer aktuellen proportionalen Vertretung im Stadtrat und gemessen an der Anzahl der zu verteilenden Kommissionssitze. Im Auftrag des Ratsbüros sind zwei Varianten geprüft worden, wobei sich folgende Sitzverteilungen ergeben:

**Variante A (7 Mitglieder):** SP/JUSO 2 Sitze; GFL/EVP, GB/JA!, FDP, BDP/CVP und SVPplus je 1 Sitz.

**Variante B (9 Mitglieder):** SP/JUSO 3 Sitze; GFL/EVP 2 Sitze; GB/JA!, FDP, BDP/CVP und SVPplus je 1 Sitz.

Eine Umfrage bei den Präsidien der sieben Stadtratsfraktionen hat eine deutliche Mehrheit für Variante B mit 9 Mitgliedern ergeben unter dem Vorbehalt, dass die SP/JUSO-Fraktion einen ihrer drei Sitze an die glp-Fraktion abgibt. Dadurch können sämtliche Fraktionen in die Arbeit der vorberatenden Spezialkommission eingebunden werden. Im Gegenzug erhält die SP/JUSO-Fraktion das Kommissionspräsidium. Das Ratsbüro hat am 18. August 2011 beschlossen, diese Variante zu unterstützen und beantragt dem Stadtrat deshalb die Einsetzung einer Spezialkommission mit folgender Zusammensetzung: SP/JUSO 2 Sitze (inkl. Präsidium); GFL/EVP 2 Sitze; GB/JA!, FDP, BDP/CVP, SVPplus und glp je 1 Sitz.

### 3 Kommissionsauftrag

Gemäss Beschluss des Ratsbüros soll die Spezialkommission beauftragt werden, die Vorlage betreffend Totalrevision des städtischen Personalvorsorgerelements (PVR) zuhanden des Stadtrats vorzubereiten und dem Stadtrat bis spätestens Ende des 1. Quartals 2012 Antrag zu stellen. Der entsprechende Beschluss des Parlaments untersteht gemäss GO dem fakultativen Referendum. Die vom Rat gewählte Spezialkommission wird das Geschäft vertieft prüfen und anschliessend Antrag an den Stadtrat stellen. Wie die ständigen vorberatenden Kommissionen ist sie berechtigt, dem Parlament Änderungen, Streichungen und Ergänzungen der gemeinderätlichen Vorlage zu beantragen.

#### Antrag

1. Der Stadtrat beschliesst, für die Vorberatung der Totalrevision des städtischen Personalvorsorgerelements vom 26. April 1990 (PVR) eine Spezialkommission mit 9 Mitgliedern einzusetzen.
2. Als Mitglieder der Spezialkommission werden auf Vorschlag der Fraktionen und für die Amtsdauer bis zur Erfüllung des Kommissionsauftrags gemäss Ziff. 5 gewählt:  
Peter Ammann (glp)  
Giovanna Battagliero (SP/JUSO)  
Jacqueline Gafner (FDP)  
Peter Künzler (GFL/EVP)  
Corinne Mathieu (SP/JUSO)  
Robert Meyer (SVPplus)  
Christine Michel (GB/JA!)  
Judith Renner-Bach (BDP/CVP)  
Barbara Streit (GFL/EVP).
3. Als Präsidentin der Spezialkommission wird Giovanna Battagliero (SP/JUSO) gewählt.
4. Die Spezialkommission wird beauftragt, die Vorlage betreffend Totalrevision des städtischen Personalvorsorgerelements (PVR) vorzubereiten und dem Stadtrat bis spätestens 31. März 2012 Antrag zu stellen.

18. August 2011

Das Büro des Stadtrats